

Module	Öffnungszeiten		Tarife	1-Jährige	2-Jährige
			Es werden mindestens 10 Std. verrechnet.	Kosten für 10 Std. =85,00 Euro	Kosten für 10 Std. =77,20 Euro
Modul 1*	Montag bis Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	anrechenbarer Monatsbeitrag für einen Tag / Woche	34,00 Euro	30,90 Euro
Modul 2*	Montag bis Donnerstag	13.00 – 17.00 Uhr	anrechenbarer Monatsbeitrag für einen Tag / Woche	34,00 Euro	30,90 Euro
Modul 3	Montag bis Freitag	07.30 – 12.30 Uhr	anrechenbarer Monatsbeitrag für einen Tag / Woche	42,50 Euro	38,60 Euro
Modul 4**	Montag bis Freitag	07.30 – 13.30 Uhr	anrechenbarer Monatsbeitrag für einen Tag / Woche	51,00 Euro	46,30 Euro
Zusatzstunden			Kosten ab der 26. Wochenstunde für jede weitere Stunde	2,22 Euro	1,84 Euro
Essensbetrag			pro Tag	4,60 Euro	4,60 Euro
Ermäßigter Tarif	Unter bestimmten Voraussetzungen gibt es einen ermäßigten Tarif. Weitere Informationen erhalten Sie im Gemeindeamt oder unter www.vorarlberg.at .				
Schließzeiten (keine Betreuung)	KinderHaus Dorf		KinderHaus Seepark		
	<ul style="list-style-type: none"> × Weihnachtsferien × zwei Wochen in den Sommerferien (erste u. letzte Ferienwoche) × gesetzliche Feiertage einschließlich Josefitag (März) 		<ul style="list-style-type: none"> × Weihnachtsferien × zwei Wochen in den Sommerferien (erste u. letzte Ferienwoche) × gesetzliche Feiertage einschließlich Josefitag (März) 		
Ferienbetreuung	Im KinderHaus Dorf und im KinderHaus Seepark findet in den Semesterferien, in der Karwoche und in den Sommerferien (ausgenommen zwei Wochen) eine Ferienbetreuung statt. Diese wird auch für Kinder angeboten, die den Kindergarten Bäumle und Gartenstraße in Lochau besuchen. Die Zuteilung aus den anderen Einrichtungen erfolgt nach Rücksprache mit den jeweiligen Leiterinnen durch die Kindergartenkoordinatorin. Das jeweilige Anmeldeformular erhalten Sie zeitgerecht.				

* Es ist entweder Modul 1 oder Modul 2 wählbar (Betreuung am Vor- oder Nachmittag).

** Modul 4 ist inklusive einer Stunde Mittagsbetreuung. Das Mittagessen kostet zusätzlich € 4,60 pro Tag.

Die Tarife und die Förderbedingungen gelten vorbehaltlich der Änderung durch die Gemeindevertretung